

ANFRAGE von Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Nicola Yuste (SP, Zürich)

betreffend Homeoffice beim kantonalen Personal

Seit Montag, 18. Januar 2021, gilt per Verordnung des Bundes die Pflicht zum Homeoffice. Die Verordnung hält fest: «Wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, sorgen die Arbeitgeber dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsverpflichtungen von zuhause aus erfüllen.»

Es handelt sich also um eine «Muss»-Bestimmung und nicht um eine Empfehlung.

Erich Scheidegger vom Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, hielt fest, dass es in einem normalen Dienstleistungsbereich oder auch bei der Bundesverwaltung absolut zumutbar sei, die Arbeitsplätze zu Hause einzurichten. Mit anderen Worten: Welche Tätigkeiten zu Hause verrichtet werden können, ist ziemlich klar, der Spielraum bei der Auslegung somit relativ klein.

Am schwierigsten ist diese Ausgangslage für Mitarbeitende, die eigentlich zu Hause arbeiten könnten, von Vorgesetzten aber weder dazu aufgefordert noch ermuntert werden oder gar unter Druck gesetzt werden, trotzdem am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Der Verband des Personals öffentlicher Dienste, VPOD, erhält immer wieder solche Meldungen von Angestellten des Kantons.

Die Anfragenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Anteil der kantonalen Angestellten, die im Homeoffice arbeiten?
2. Gibt es technische Probleme bei der Umsetzung der Homeoffice-Pflicht?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass Homeoffice für alle Angestellten umgesetzt wird, für die es möglich ist?
4. Wohin müssen sich kantonale Angestellte wenden, wenn ihnen das Homeoffice von ihren Vorgesetzten verweigert wird? Welche Massnahmen werden in diesem Fall ergriffen?

Michèle Dünki-Bättig
Andreas Daurù
Nicola Yuste